



HVBG

HVBG-Info 29/1996 vom 18.10.1996, S. 2591 - 2591, DOK 511.1/017-ArbG

**Zusteller einer Sonntagszeitung (drei Arbeitsstunden pro Woche)
kein Arbeitnehmer - Urteil des Arbeitsgerichts Oldenburg vom
07.06.1996 - 3 Ca 819/95**

Zusteller einer Sonntagszeitung (drei Arbeitsstunden pro Woche)
kein Arbeitnehmer (§ 1 KSchG; § 611 BGB; § 5 BetrVG; § 5 ArbGG);
hier: Urteil des Arbeitsgerichts (ArbG) Oldenburg vom 07.06.1996
- 3 Ca 819/95 -

ArbG Oldenburg, Urteil vom 7.6.1996 - 3 Ca 819/95; noch nicht
rechtskräftig

Stichworte: Zusteller einer Sonntagszeitung / Drei Arbeitsstunden
pro Woche / Arbeitnehmer oder freier Mitarbeiter / §§ 1 KSchG,
611 BGB, 5 BetrVG, 5 ArbGG

Sachverhalt:

Die Klägerin stand als Zustellerin einer Sonntagszeitung in den
Diensten der Beklagten. Ihre Aufgabe bestand darin, sonntags
zwischen 6.00 und 9.00 Uhr in dem ihr zugewiesenen Bezirk das
Druckerzeugnis der Beklagten zu verteilen. Hierfür erhielt sie
eine monatliche Vergütung von 195,- DM.

Nach Kündigung des Rechtsverhältnisses durch die Beklagte hat die
Klägerin geltend gemacht, sie stehe in einem Arbeitsverhältnis zur
Beklagten und durch die Kündigung sei das Arbeitsverhältnis nicht
aufgelöst worden.

Fundstelle: Betriebs-Berater 41/1996, S. 2148-2149